

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) vom: 19.03.2013 eingegangen: 22.03.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 14.05.2013 1417 17 öffentlich Dez. 2
Zukunft der Gaststätte "Dammerstock"		

1. Ist dem Bürgermeisteramt bekannt, ob die Eigentümer der Gaststätte „Dammerstock“ eine Weiternutzung als Gaststätte anstreben?

Der Verwaltung liegen keine Informationen bzgl. einer Weiternutzung der Gaststätte vor.

2. Wenn ja, wann kann mit der Wiedereröffnung der Gaststätte gerechnet werden?

Siehe Ziffer 1.

3. Welche denkmalrechtlichen Auflagen hat der Eigentümer dieser Immobilie aufgrund des Gesamtensembles Dammerstock-Siedlung?

Das Objekt „Nürnberger Straße 1“ gehört zur Dammerstock-Siedlung, die aufgrund ihres Dokumentationswerts für die moderne Architektur des 20. Jahrhunderts als so genannte Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist (§ 12 Denkmalschutzgesetz).

Änderungen innerhalb dieser Siedlung bedürfen einer Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden beim Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. bei der Stadt Karlsruhe. In der Regel folgt auf die Abstimmung ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren. Änderungen sind genehmigungsfähig, wenn diese weder die Substanz aus der Erbauungszeit des Kulturdenkmals zerstören noch dessen Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen. Unter diesen Voraussetzungen ist es für den Denkmalschutz unerheblich, ob das o. g. Objekt weiterhin als Gaststätte genutzt wird oder einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Denkmalschutzrechtliche Auflagen richten sich nach einem konkreten Vorhaben. Da der Stadtverwaltung jedoch kein Antrag vorliegt, können nach heutigem Stand keine Auskünfte erteilt werden.